

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Außergewöhnliche Notsituation durch die COVID-19-Pandemie in Sachsen:
Umfassendes Rettungs- und Hilfspaket jetzt auflegen und finanzieren!**

Der Landtag möge beschließen:

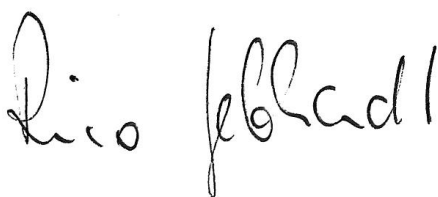
I. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur rechtzeitigen Abwendung und Bewältigung der Auswirkungen infolge der COVID-19-Pandemien bestehenden außergewöhnlichen Notsituation in Sachsen ein umfangreiches Rettungs- und Hilfspaket aufzulegen und mit Mitteln des Staatshaushaltes zu finanzieren, welches insbesondere folgende finanzielle Maßnahmen umfasst:

1. Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 Prozent, mindestens jedoch auf die Höhe des Mindestlohnes sowie die Erweiterung des Bezugsrechts von Kurzarbeitergeld für nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (Landeskurzarbeitergeld für Mini-Jobs);
2. Gewährung von Lohnzuschüssen für Eltern mit Verdienstaufschlägen auf Grund der notwendigen eigenen Betreuung ihrer Kinder zu Hause für die Dauer der Betreuung;
3. Zahlung von Pandemiezuschlägen auf Hartz-IV-Leistungen und Leistungen der Grundsicherung im Alter in Höhe von monatlich pauschal 200 Euro für die Dauer der COVID-19-Pandemie zur Abfederung von Mehrbelastungen;
4. Teilweise Umwandlung der im Rahmen der Corona-Soforthilfe bisher in Aussicht gestellten Kredite in nicht rückzahlbare Zuschüsse (verlorene Zuschüsse) in Höhe des durch die COVID-19-Pandemie verursachten Umsatzausfalles, wobei die maximale Zuschusshöhe unabhängig vom Jahresumsatz nach der Zahl der Beschäftigten (inklusive Auszubildende) wie folgt gestaffelt wird:

Dresden, den 30. März 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- a) 9.000 Euro für drei Monate für Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten,
 - b) 15.000 Euro für drei Monate für Kleinunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten,
 - c) 30.000 Euro für drei Monate für mittelständische Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten;
5. Ausweitung der Corona-Soforthilfen als verlorene Zuschüsse auch auf Unternehmen der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und auf Selbständige im Nebenerwerb, insofern die Tätigkeit die Haupteinnahmequelle darstellt oder der Unternehmensgründung dient (z.B. nebenberufliche Tätigkeiten von Auszubildenden oder Studenten).
 6. Bindung der Gewährung von Zuschüssen nach den Ziffern 4 und 5 an ein betriebsbedingtes Entlassungsverbot.
 7. Unbürokratische Unterstützung von Soloselbstständigen und kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Etablierung von Onlineangeboten.
 8. Schaffung eines sächsischen Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Rekapitalisierung für mittelständische Unternehmen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie in wirtschaftliche Schieflage geraten sind oder zu geraten drohen; die Mittel des Fonds sollen dabei gezielt für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und/oder einer Bilanzsumme bzw. Umsatzerlösen von bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen;
 9. Gründung eines „Sachsenfonds“, der dem Freistaat Sachsen die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, damit er sich unmittelbar an wirtschaftlich gesunden Unternehmen beteiligen kann, die infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Insolvenz zu geraten drohen;
 10. Schaffung eines Mietfonds, aus dem besonders von der Pandemie betroffene Mieter (Kleingewerbe und Privathaushalte) ihre Miete erstattet bekommen, wovon auch öffentliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Vermieter profitieren;
 11. Gewährleistung finanzieller Sicherheit für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bildungsdienstleistende in Sachsen, weitere Finanzierung aller über das Land bzw. über Förderprogramme des Freistaates Sachsen geförderten Einrichtungen, Träger, Dienste und Projekte in diesen Bereichen sowie vollständige Auszahlung der Zuwendungen und Leistungsentgelte an die betreffenden Einrichtungen, Träger, Dienste und Projekte auch bei bestehenden Leistungseinschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie.
 12. Einhaltung der Förderzusagen und vorzeitige Auszahlung der Gesamtfördersumme für alle Programme zur Kultur- und Sportförderung, zum Jugendschutz, zur Gewaltprävention, sowie zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes und der damit verbundenen Trägerstruktur, sowie vollständiger Verzicht auf Rückforderung von Fördermitteln im Zuge der Abrechnung des laufenden Jahres.

13. Anweisung an die sächsischen Finanzbehörden, die Ermessensregelungen zur Herabsetzung oder Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommens- und Körperschaftsteuer, zur Stundung fälliger Steuerzahlungen und zum Erlass von Säumniszuschlägen bei Vorliegen von durch die COVID-19-Pandemie bedingter Umsatzeinbrüche als Sollbestimmungen anzuwenden.

II. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,

1. sämtliche Tarifverträge in systemrelevanten Niedriglohnberufen, insbesondere im Einzelhandel und in der Pflege, für allgemeinverbindlich zu erklären.
2. bereits jetzt ein Konjunkturpaket zu erarbeiten, um die sächsische Wirtschaft nach dem Ende der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wieder zu stimulieren, dass insbesondere folgende Schwerpunkte verfolgen soll:
 - a) Bereitstellung zusätzlicher nicht zweckgebundener Mittel für die sächsischen Kommunen zur Finanzierung lokaler Infrastrukturmaßnahmen und lokaler Konjunkturinitiativen für regionale Wirtschaftskreisläufe;
 - b) gezielte Investitionsoffensive im Bereich des Gesundheitswesens, die langfristig den Bestand sämtlicher sächsischer Krankenhäuser sichert;
 - c) Vorlage eines Gesetzentwurfes an den Landtag zur Neufassung des Vergabegesetzes mit dem Ziel, den ruinösen Kampf ums billigste Angebot zu beenden und stattdessen gezielt Nachhaltigkeit, gute Arbeit und lokale Wirtschaftsstrukturen zu fördern;
 - d) gezielte Stimulierung der Nachfrage für lokale Produkte und Dienstleistungen zur Reaktivierung des öffentlichen Lebens, das insbesondere auf die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft unmittelbar Rücksicht nimmt.
 - e) Nutzung und weitere Umsetzung der im Rahmen der aktuellen, unplanmäßigen und unfreiwilligen Digitalisierung weiter Teile des öffentlichen Lebens gesammelten Erfahrungen und gezielte Beseitigung der dabei zutage getretenen Defizite im Bereich der digitalen Infrastruktur und der Digitalisierung von Verwaltung und Schule.

III. Der Landtag fordert die Staatsregierung darüber hinaus auf,

gegenüber dem Bund und im Bundesrat aktiv darauf hinzuwirken, dass der gemäß Artikel 105 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 106 Absatz 1 des Grundgesetzes GG bestehende gesetzgeberische Spielraum des Bundes für die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe bei staatlichen Ausnahmelagen auf besonders hohe Privatvermögen zu nutzen, um auf diesem Wege die enormen zusätzlichen staatlichen Ausgaben für die Rettungs- und Hilfspakete des Bundes und der Länder zumindest teilweise mit zu finanzieren.

Begründung:

Die im Laufe des März zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie bundesweit beschlossenen Maßnahmen haben laut Schätzung des IWF Kiel gemessen am BIP zu einem Einbruch der Wirtschaftstätigkeit im Vergleich zum Vormonat von mindestens 18 Prozentpunkten geführt.

Das entspricht in Deutschland dem stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung in Friedenszeiten seit der Weltwirtschaftskrise.

Diese Entwicklung verschärft sich mit jedem Monat, da weite Teile des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens aufgrund notwendiger behördlicher Maßnahmen stillstehen. Davon ist auch Sachsen nicht ausgenommen.

Trotz, dass der Bund inzwischen Hilfszusagen in Milliardenhöhe getroffen hat, genügt es nicht, sich darauf auszuruhen, da weite Bereiche der mittelständigen Wirtschaft, aber auch der Zivilgesellschaft hiervon nicht profitieren. Nahezu alle anderen Bundesländer haben daher in den letzten zwei Wochen zusätzlich zu den beschlossenen Bundeshilfen umfangreiche eigene Rettungspakete in Milliardenhöhe aufgelegt.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE muss in dieser außergewöhnlichen Notsituation für den Freistaat Sachsen ein mit dem vorliegenden Antrag begehrtes Rettungs- und Hilfspaket unverzüglich aufgelegt werden, an dessen Finanzierung sich insbesondere der Bund, nicht zuletzt auch mit der Einführung und Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe auf besonders hohe Privatvermögen, unmittelbar beteiligen muss.